



**Bund der Steuerzahler
Niedersachsen und Bremen e.V.**

Bund der Steuerzahler • Ellernstraße 34 • 30175 Hannover

Herrn Wirtschaftsminister
Dr. Bernd Althusmann
Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und
Digitalisierung
Friedrichswall 1
30159 Hannover

Ellernstraße 34
30175 Hannover

Telefon 0511 51 51 83-0
Telefax 0511 51 51 83-33
niedersachsen-und-bremen@steuerzahler.de

www.steuerzahler-niedersachsen-bremen.de

Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
unser Zeichen -39
Hannover, den 8. Januar 2019

Wiederaufnahme der Planungen für die Elbbrücke bei Neu Darchau

Sehr geehrter Herr Dr. Althusmann,

in der Vergangenheit beabsichtigte der Landkreis Lüneburg, eine Elbbrücke zwischen dem 1993 von Mecklenburg-Vorpommern nach Niedersachsen zurückgegliederten Amt Neuhaus (LK Lüneburg) und Neu Darchau (LK Lüchow-Dannenberg) zu errichten. Der Bund der Steuerzahler hatte das Projekt wiederholt kritisch begleitet und in Ermangelung eines überzeugenden Nachweises darauf verwiesen, dass sich die kostspielige Brücke anstelle der vorhandenen Fährverbindung in dem dünn besiedelten Gebiet volkswirtschaftlich nicht rentiert. 45 Millionen Euro sollte die Errichtung der Elbquerung zunächst kosten. Davon wollte das Land Niedersachsen 75 Prozent im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (NGVFG) bereitstellen. An einem sich abzeichnenden Anstieg der Baukosten auf bis zu 65 Millionen Euro wollte sich das Land hingegen nicht beteiligen. Als Folge daraus beschloss der Lüneburger Kreistag im Juli 2015, das angestrebte Planfeststellungsverfahren zu stoppen.

Mit Beschluss des Lüneburger Kreistags vom 24. September 2018 nimmt der Landkreis das Planfeststellungsverfahren wieder auf. Einen Betrag von 700.000 Euro hat er dafür bereits eingeplant. Der Landkreis rechnet offenbar aufgrund einer früher in Aussicht gestellten Förderung mit der Übernahme der Planungskosten durch das Niedersächsische Wirtschaftsministerium, ungeachtet eines späteren Baubeginns. Der Bund der Steuerzahler bittet Sie deshalb höflich um Stellungnahme und die Beantwortung folgender Fragen.

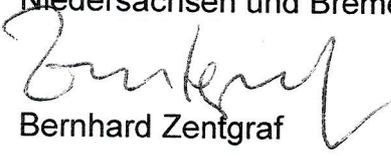
1. Auf welcher Zusage beruht die Bereitstellung der Landesmittel für die Planung der Brücke? Wann und in welcher Form wurde diese erteilt?
2. Wird das Ministerium die Planungskosten auch finanzieren, sollte der Landkreis von einem späteren Bau der Brücke absehen?

In der Presse (u.a. *Landeszeitung*, 26.03.2018: „*Althusmann will die Brücke bauen*“) hieß es, Sie hätten zugesagt, das Land werde 75 Prozent der gestiegenen Kosten aus Mitteln des NGVFG übernehmen, also knapp 50 Millionen Euro. Damit fiel die ehemalige Kostenobergrenze von 45 Millionen Euro. Auch der Landkreis geht von einem Wegfall der Kostendeckelung aus (u.a. *Kreistagssitzung*, 24.09.2018, TOP 18).

3. Ist es richtig, dass das Land Niedersachsen auch 75 Prozent der auf 65 Mio. Euro erhöhten Bau- und Planungskosten übernehmen will? Gibt es dazu bereits eine verbindliche Zusage und ggf. haushaltswirtschaftliche Abbildung im Landesetat?
4. Ist die „neue“ Zusage ggf. an eine Kostenobergrenze geknüpft? Wenn ja, wo liegt diese Obergrenze?
5. Welche Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen muss das Projekt „Elbbrücke“ zum Erhalt von NGVFG-Mitteln vorweisen? Muss sich der Kosten-Nutzen-Faktor gegenüber dem Faktor anderer potenziell förderfähiger Projekte als überlegen erweisen?

Für Ihre Bemühungen danken wir schon im Voraus.
Mit freundlichen Grüßen

Bund der Steuerzahler
Niedersachsen und Bremen e. V.


Bernhard Zentgraf


Jan Vermöhlen